

**KUNDMACHUNG**  
über die neuerliche Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung  
des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Weer in seiner Sitzung vom 11.07.2022 beschlossene geänderte Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 18.07.2022 bis zum 01.08.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt (2. Auflage).

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten 5 Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.09.2022 unter Tagesordnungspunkt 5 ordnungsgemäß behandelt.

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idGF, den von DI Christian Kotai neuerlich geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weer vom 06.09.2022 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (3. Auflage).

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der 2. Auflage vor:

**Änderungen in Textteilen (Ergänzungen und Aktualisierungen), Herausnahme der bereits gestrichenen Passagen zur Klarstellung, Änderungen im Plan – insbesondere bei folgenden Grundstücken: Tb. 1017, Tb. 1013/1, Tb. 1030/6, Tb. 1018 (nun FA 02), 1031/1, 1032, 1033/1 (nun FS 03), weitere formale und optische Korrekturen bzw. Darstellungen**

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 2-wöchige Auflage erfolgt

**vom 26.09.2022 bis einschließlich 10.10.2022.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht, Naturkundliche Bearbeitung und Fachstellungnahmen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Weer zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.weer.at](http://www.weer.at) einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

**Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Weer ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weer eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister  
  
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 23.09.2022  
abgenommen am: 11.10.2022